

Antwort des Referenten, Dir. Dr. med. Braun, Zürich, auf das Korreferat : "Gegen die Sterilisation"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und
Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des
Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **36 (1939)**

Heft 9

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837150>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verkehrtes tun, um Gutes zu erreichen. Das kleinere Übel kann unter Umständen geduldet werden. Es darf aber nicht durch positive Eingriffe Ziel der Handlung sein.

Das sind einige Gründe, die von den Gegnern der Sterilisation angeführt werden. Die Sorge um das sittliche Wohl der Menschen bewegt sie nicht minder als das Bewußtsein, daß es auch auf erlaubtem Wege Mittel geben muß, um das große Elend der Erbkrankheiten zu lindern.

Eine ernste Diskussion sollte möglich sein. Diese aber muß von gemeinsamem Boden aus geführt werden, sonst reden die Parteien aneinander vorbei. Die medizinischen Tatsachen werden von allen anerkannt. Gewisse Vorteile, durch die Sterilisation hervorgebracht, stehen fest. Nur mögen ihre Befürworter auch die medizinischen und psychologischen Nachteile nicht vergessen. Nun beginnt aber eigentlich erst die Diskussion. Die ethische Berechtigung muß untersucht werden. Auf die Beantwortung dieser Fragen kommt es letztlich entscheidend an. Das ist die Sachlage, die zu beleuchten, uns als Aufgabe gestellt war.

*

**Antwort des Referenten, Dir. Dr. med. Braun, Zürich, auf das Korreferat:
„Gegen die Sterilisation“.**

(Der zweite Referent, Amtsvormund Dr. *Schneider*, Zürich, schließt sich dieser Erwiderung an.)

Wenn viele Sozialhygieniker und Ärzte die Sterilisation befürworten als Mittel zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses und zur Verhütung vielen Elendes, so tun sie das, weil andere Mittel wie Erziehung, Eheberatung, nachgehende Fürsorge, Eheverbote in vielen Fällen nicht das erwünschte Ziel erreicht haben, nämlich daß kranke Menschen sich nicht fortpflanzen sollten. Die Befürworter der Sterilisation sind sich wohl bewußt, daß die Kranken auch eine Seele haben, daß sie als Menschen gewertet werden müssen. Durch die Sterilisation wird der Wert der Persönlichkeit nicht aufgehoben. Die Erbkrankheit ist sicher kein absolutes Übel, damit gehen wir mit dem Verfasser einig, sowenig wie die Sterilisation ein absolutes Heilmittel gegen die Weiterpflanzung von Erbkrankheiten ist; aber diese ist ein Hilfsmittel, wie alle unsere Anstrengungen, gesunde, lebenskräftige, aber auch moralisch wertvolle Menschen hervorzubringen. Darin, daß die Natur solche kranken Menschen nicht ausgeschlossen hat, liegt niemals ein Beweis, daß sie deshalb von Fortpflanzung nicht ausgeschaltet werden sollen. Die Natur bringt viele Dinge hervor, die der Mensch mit seinen geistigen Kräften in die von ihm gewünschte Bahn geleitet hat und leiten mußte. Die Sterilisation gehört zu den Maßnahmen, die sich aus den Lebensbedingungen ergeben haben. Die moralische und ethische Wertung des Menschen bleibt deswegen unverändert. Die Auswirkungen der Sterilisationsgesetze sind, wie wir bisher feststellen konnten, nicht die vom Verfasser befürchteten, nämlich daß Tür und Tor für eine unbeschränkte Operation geöffnet wären oder daß die Hemmungslosigkeit der operierten Menschen nun erst recht zunehmen würde; diese Befürchtungen haben sich als unrichtig gezeigt.

Schweiz. *Der Pavillon Soziale Arbeit* an der Schweizerischen Landesausstellung 1939. Soziale Arbeit wird sowohl in einem eigenen Pavillon auf der Höhenstraße als auch im Pavillon ärztliche Fürsorge, im Haus der Volksschule, im Jugendhaus und an andern Orten der Ausstellung gezeigt — soweit sie überhaupt ausstellbar ist. — Beim Eintritt in den Pavillon Soziale Arbeit sieht sich der Besucher einem großen christlichen Kreuz gegenüber, und rechts leuchten hohe farbige Glasscheiben. Unter den beiden Armen des Kreuzes werden als Symbol der Bedeutung der beiden Hauptkonfessionen für die Nächstenhilfe Bullinger und Pater Theodosius Florentini als Beschützer Notleidender dargestellt. Auf den Glasscheiben weisen Figuren und Stichworte auf die wichtigsten Äußerungen der Gemeinnützigkeit, des helfenden Staates und der Solidarität